



custom engineered sealing solutions

Information Dekontaminationserklärung für Dichtungsreparaturen

Um unsere Mitarbeiter und die Umwelt zu schützen haben wir uns als [DIN EN ISO 9001:2015](#) zertifiziertes Unternehmen verpflichtet, eine Dekontaminationserklärung für Reparaturen zu verlangen.

Die Dekontaminationserklärung (Unbedenklichkeitserklärung) des Betreibers dient allgemein der Arbeitssicherheit, zudem aber auch dem Schutz des Transportunternehmens und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Jedes gewerbliche Unternehmen ist zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz verpflichtet, die sich z. B. in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und den Umweltvorschriften widerspiegeln. Bei Rücksendungen von Gleitringdichtungen und Zubehör schicken Sie diese bitte in einem vorschriftsmäßig gereinigten Zustand (Gesundheitsschutz, Umweltschutz) an uns zurück und bestätigen Sie dabei bitte auch die Unbedenklichkeit des eingesetzten Reinigungsmediums.

Radioaktiv kontaminierte Bauteile werden von uns grundsätzlich nicht zur Reparatur angenommen.

Um einen sicheren Umgang mit der Gleitringdichtung zu gewährleisten werden Dichtungen und Zubehör, die ohne entsprechende Dekontaminationserklärung bei uns eintreffen, gegebenenfalls durch eine Fachfirma gereinigt. Wir behalten uns vor, im Zweifelsfall verunreinigte Gleitringdichtungen und deren Zubehör nicht anzunehmen und auf Ihre Kosten an Sie zurückzusenden!

Unsere Dekontaminationserklärung ist gut sichtbar außen auf die Verpackung der Rücklieferung anzubringen, sowie diese nach Möglichkeit vorab per E-Mail möglichst zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt an technik@technico.de zu senden.